



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Gewalt gegen Einsatzkräfte 2023

1. Wie viele Widerstandshandlungen und tätliche Angriffe hat es im Jahr 2023 gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei der Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen gegeben? Bitte nach Ort der Widerstandshandlung bzw. des tätlichen Angriffs, wie z.B. Demonstrationen, Veranstaltungen anderer Art, häuslichem privaten Umfeld etc. aufschlüsseln. Bitte auch unter Angabe der Polizeidirektionen und Polizeirevieren der Kreise, kreisfreien Städte und Kommunen aufschlüsseln.

–
Antwort:

Im Jahr 2023 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 635 Widerstandshandlungen gemäß § 113 StGB und 668 tätliche Angriffe gemäß § 114 StGB zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten registriert. Die Erfüllung des Tatbestandes des § 114 StGB erfordert lediglich den Angriff während einer Diensthandlung, diese muss im Gegensatz zum Tatbestand des § 113 StGB jedoch nicht zur Durchsetzung einer hoheitlichen Maßnahme vorgenommen werden. Daneben wurden sechs einfache und 26 ge-

fährliche Körperverletzung sowie ein Totschlag zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten registriert, d.h. diese können auch außerhalb von Diensthandlungen aufgrund ihrer beruflichen Zuschreibung Opfer dieser Straftaten geworden sein.

Die erfragten Daten, aufgeschlüsselt nach den tatortbetroffenen Polizeidirektionen und innerhalb der Polizeidirektionen nach den kreisfreien Städten bzw. Landkreisen und innerhalb der Landkreise nach Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bzw. summarisch zusammengefasst die kleineren Gemeinden, lassen sich der nachstehenden tabellarischen Darstellung entnehmen. Eine Aufschlüsselung nach tatbetroffenen Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern erfolgt grundsätzlich nicht, um Rückschlussmöglichkeiten auf mögliche Beteiligte strafrechtlich relevanter Sachverhalte zu vermeiden. Eine Erfassung des tatortbetroffenen Polizeireviers erfolgt innerhalb der PKS nicht. Zudem ließe dieses keine Rückschlüsse zu, ob Angehörige des örtlich zuständigen Polizeireviers tatsächlich Geschädigte der hier erfragten Delikte sind oder ob es sich um Polizeikräfte einer anderen Dienststelle, z.B. der Nachbardienststellen, des Landeskriminalamtes, der Bereitschaftspolizei oder der Bundespolizei, handelt.

Tatort PD, Kreis, Gemeinde > 10.000 EW und weitere Gemeinden	Fälle				
	einf. KV	gef. KV	tätlicher Angriff	Tot- schlag	Widerstand
PD Kiel		1	122		84
Kiel		1	110		67
01002000 Kiel		1	110		67
Plön			12		17
01057062 Preetz			2		3
01057091 Schwentinal					7
<i>weitere Gemeinden</i>			10		7
PD Flensburg		4	100		91
Flensburg		1	45		36
01001000 Flensburg		1	45		36
Nordfriesland		2	31		31
01054056 Husum			6		6
01054088 Niebüll			3		
01054168 Sylt		2	8		9
<i>weitere Gemeinden</i>			14		16
Schleswig-Flensburg		1	24		24
01059075 Schleswig			13		13
01059120 Harrislee			3		

01059183 Handewitt		1		
<i>weitere Gemeinden</i>			8	11
PD Itzehoe			46	35
Dithmarschen			24	17
01051011 Brunsbüttel			3	1
01051044 Heide			8	5
<i>weitere Gemeinden</i>			13	11
Steinburg			22	18
01061029 Glückstadt			1	2
01061046 Itzehoe			13	8
<i>weitere Gemeinden</i>			8	8
PD Lübeck	6	3	156	146
Lübeck	5	2	112	114
01003000 Lübeck	5	2	112	114
Ostholstein	1	1	44	32
01055004 Bad Schwartau			5	6
01055012 Eutin		1	5	7
01055028 Malente			1	
01055032 Neustadt in Holstein			9	5
01055035 Ratekau				1
01055040 Stockelsdorf			2	2
01055044 Scharbeutz			4	2
01055046 Fehmarn			4	2
<i>weitere Gemeinden</i>	1		14	7
PD Neumünster		14	75	91
Neumünster		13	50	60
01004000 Neumünster		13	50	60
Rendsburg-Eckernförde		1	25	31
01058034 Büdelsdorf			3	1
01058043 Eckernförde			7	7
01058092 Kronshagen			1	2
01058135 Rendsburg			5	6
<i>weitere Gemeinden</i>		1	9	15
PD Ratzeburg		1	62	76
Hzgt. Lauenburg			33	39
01053032 Geesthacht			8	12
01053083 Lauenburg/ Elbe			9	6
01053090 Mölln			4	5
01053100 Ratzeburg			2	5
01053116 Schwarzenbek			2	3
01053129 Wentorf bei Hamburg			1	
<i>weitere Gemeinden</i>			7	8
Stormarn		1	29	37
01062001 Ahrensburg		1	6	9
01062004 Bad Oldesloe			4	5

01062006 Bargtheide			2		2
01062009 Barsbüttel			1		
01062018 Glinde			2		5
01062060 Reinbek			3		3
01062090 Ammersbek			1		2
<i>weitere Gemeinden</i>			10		11
PD Segeberg		3	107	1	112
Pinneberg		2	54	1	62
01056015 Elmshorn			20		22
01056018 Halstenbek			1	1	
01056039 Pinneberg		1	9		19
01056041 Quickborn			3		3
01056043 Rellingen			1		2
01056044 Schenefeld			1		2
01056048 Tornesch			6		1
01056049 Uetersen			1		4
01056050 Wedel		1	6		5
<i>weitere Gemeinden</i>			6		4
Segeberg		1	53		50
01060004 Bad Bramstedt			1		3
01060005 Bad Segeberg			11		13
01060039 Henstedt-Ulzburg			5		2
01060044 Kaltenkirchen			5		5
01060063 Norderstedt			16		18
<i>weitere Gemeinden</i>		1	15		9
Gesamtergebnis	6	26	668	1	635

Da die weiter erfragten Parameter nicht statistisch erfasst werden, ist die gewünschte weitere Differenzierung nicht möglich. Um sich der Fragestellung weitestgehend anzunähern, erfolgte eine Auswertung nach einem Zusammenhang zu dem Parameter „Veranstaltungen“ und nach der Tatörtlichkeit „Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus und Wohnung“.

97 der benannten Delikte ereigneten sich im Zusammenhang mit Veranstaltungen und bei 243 der benannten Delikte war die Tatörtlichkeit ein Ein- oder Mehrfamilienhaus oder eine Wohnung.

Aus den beiden nachfolgenden tabellarischen Übersichten ergibt sich die räumliche Verteilung der benannten Delikte im Zusammenhang mit Veranstaltungsgeschehen und im häuslichen privatem Umfeld auf die Landkreise und kreisfreien Städte:

Widerstand und Angriffe gg Polizeibeamte im Zusammenhang mit Veranstaltungen nach Kreisen			
	keine Ver- anstaltung	Veranstalt- ung	Gesamt
Kiel	157	21	178
Lübeck	223	10	233
Neumünster	103	20	123
Dithmarschen	39	2	41
Flensburg	78	4	82
Hzgt. Lauenburg	69	3	72
Nordfriesland	61	3	64
Ostholstein	74	4	78
Pinneberg	116	3	119
Plön	23	6	29
Rendsburg-Eckernförde	56	1	57
Schleswig-Flensburg	46	3	49
Segeberg	92	12	104
Steinburg	37	3	40
Stormarn	65	2	67
Gesamt	1239	97	1336

Tatörtlichkeit Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Wohnung	
	Gesamt
Kiel	31
Lübeck	43
Neumünster	11
Dithmarschen	7
Flensburg	19
Hzgt. Lauenburg	17
Nordfriesland	6
Ostholstein	17
Pinneberg	33
Plön	5
Rendsburg-Eckernförde	11
Schleswig-Flensburg	12
Segeberg	13
Steinburg	8
Stormarn	10
Gesamt	243

2. Wie viele Gewaltdelikte gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste im Jahr 2023 sind der Landesregierung bekannt?

Antwort:

Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sind im Jahr 2022 die tabellarisch dargestellten Gewaltdelikte gegen Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes bekannt geworden.

Gewaltdelikte gegen Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes	
Delikt	Fälle
gefährliche Körperverletzung	2
einfache Körperverletzung	15
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	12
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	43

Hinsichtlich der Differenzierung wird auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Das Ministerium für Justiz und Gesundheit, als das für das Rettungswesen zuständige Ministerium, übt nach § 35 Absatz 2 Satz 1 des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes (SHRDG) als Rechtsaufsichtsbehörde die Aufsicht darüber aus, dass die Rettungsdienststräger und der Kreis Ostholstein als Luftrettungsträger die Aufgaben nach dem Rettungsdienstgesetz rechtmäßig erfüllen. In Schleswig-Holstein sind die Kreise und kreisfreien Städte Aufgabenträger des Rettungsdienstes. Sie nehmen diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Rettungsdienst umfasst dabei die Notfallrettung, den Intensivtransport und den Krankentransport. Der Rettungsdienststräger kann Dritte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag damit beauftragen, die operativen Aufgaben des Rettungsdienstes zu erfüllen.

Die Träger des Rettungsdienstes und die Durchführer selbst führen keine gesonderte Statistik zu Gewaltdelikten gegen Einsatzkräfte des Rettungsdienstes. Es ist auch nicht beabsichtigt, im Rettungsdienst Erhebungen zu entsprechenden Statistiken einzuführen, weil die Fälle von Widerstandshandlungen und Angriffen gegen Einsatzkräfte des Rettungsdienstes und der Feuerwehr in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) enthalten sind.

Dem Ministerium für Justiz und Gesundheit als Träger der Luftrettung ist bekannt, dass es Ende letzten Jahres erneut zu vereinzelt Laserblendungen

von Rettungshubschraubern gekommen ist. Bei der Polizei und dem Luftfahrtbundesamt werden diese Vorfälle zur Anzeige gebracht.

3. Bei wie vielen der erfassten Widerstandshandlungen und Angriffen standen die Tatverdächtigen unter dem Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln und bei wie vielen der erfassten Widerstandshandlungen und Angriffen waren die Tatverdächtigen minderjährig?

Antwort:

Die Beantwortung erfolgt in tabellarischer Darstellung. Hinsichtlich der Differenzierung wird auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 1 verwiesen. Der Einfluss von Betäubungsmitteln wird in der PKS nicht erfasst.

Tatverdächtige unter dem Einfluss von Alkohol bei erfassten Widerstandshandlungen und Angriffen	
Delikt	TV
Gefährliche Körperverletzung	6
Einfache Körperverletzung	9
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	332
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	385

Minderjährige Tatverdächtige bei erfassten Widerstandshandlungen und Angriffen	
Delikt	TV
Gefährliche Körperverletzung	0
Einfache Körperverletzung	1
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	47
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	41

4. Bei wie vielen der erfassten Widerstandshandlungen und Angriffen wurde eine politisch motivierte Ursache festgestellt? Bitte nach Polizeidirektionen und Polizeirevieren der Kreise, kreisfreien Städte und Kommunen aufschlüsseln und angeben, in welchem Phänomenbereichen die Handlungen einzuordnen sind.

Antwort:

Bislang liegen die Fallzahlen für Politisch Motivierte Kriminalität (PMK) nur bis zum 30.11.2023 qualitätsgesichert vor, die im Zusammenhang mit den erfragten Delikten sind der nachstehenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen.

Delikt/Anlass/Maßnahme	Phänomenbereich	Kreis	PD-Bereich
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Abs. 1	PMK Rechts	Neumünster	Polizeidirektion Neumünster
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Abs. 1	PMK Rechts	Neumünster	Polizeidirektion Neumünster
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Abs. 1	PMK Rechts	Neumünster	Polizeidirektion Neumünster
§ 114 StGB Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	PMK Rechts	Neumünster	Polizeidirektion Neumünster
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	PMK Rechts	Neumünster	Polizeidirektion Neumünster
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	PMK Rechts	Rendsburg-Eckernförde	Polizeidirektion Neumünster
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Abs. 1	PMK -sonstige Zuordnung-	Pinneberg	Polizeidirektion Bad Segeberg
§ 114 StGB Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	PMK Links	Lübeck	Polizeidirektion Lübeck

5. Wie viele Mitarbeiter der Landespolizei wurden 2023 durch Widerstandshandlungen
- a. insgesamt
 - b. schwer verletzt?

Antwort:

Insgesamt wurden 432 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Jahr 2023 bei Widerstandshandlungen verletzt, sieben davon schwer.

6. Wie viele Strafanzeigen wurden 2023
- a. wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte
 - b. wegen tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte
- durch Mitarbeiter der Landespolizei gestellt?

Antwort:

Über den Fachreport Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte wurden zu

a. 685 und zu

b. 616

Vorgänge gemeldet.

7. Hat es im Jahr 2023 verletzte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei Einsätzen außerhalb des Landes gegeben? Wenn ja, wie viele?

Antwort:

Ja, 33.

8. Wie viele Arbeitstage waren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Jahr 2023 nach einer Verletzung bei Widerstandshandlungen bzw. bei Gewalt gegen Polizeibeamte dienstunfähig?

Antwort:

1007 Tage